

Bezirksamt Pankow von Berlin



Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

Jugendamt

Ergänzender Sozialdienst - Fachdienstleitung

Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Elterninformation

Geschäftszeichen

Jug ESD L

(bitte immer angeben)

Bearbeiter/in

Frau Schmuhl

Dienstgebäude:

Berliner Allee 252-260

13088 Berlin

Zimmer **303**

Telefon (030) **90295- 7916**

Vermittlung 90295 - 0

Telefax (030) **90295- 7116**

E-Mail: **sandra.schmuhl@**

ba-pankow.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: Februar 2020

Feststellung eines erhöhten Förderbedarfs an sozialpädagogischer Hilfe in Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Erzieherin oder der Erzieher Ihres Kindes hat mit Ihnen beraten und empfohlen, dass Ihr Kind für seine Entwicklung in der Kindertageseinrichtung eine **ergänzende Förderung** erhalten soll.

Der Gesetzgeber regelt die Voraussetzung für die Finanzierung dieses zusätzlichen Personals im § 4 (7) „Bedarfsfeststellung“ der Kindertagesförderungsverordnung – VOKitaFöG. Es wird darin eine fachärztliche Begutachtung Ihres Kindes im Gesundheitsamt (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst), ein rechtsgültiger Nachweis der Seh-, Hör- oder Sprachbehindertenberatungsstelle oder die Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises (inklusive aktuellem Bescheid z.B. vom LaGeSo) gefordert.

Verfügen Sie bereits über einen dieser Nachweise, so reichen Sie diesen mit einem formlosen Antrag auf eine erhöhte Forderung an sozialpädagogische Hilfe im

Jugendamt Pankow von Berlin, Fachdienst Ergänzender Sozialdienst – Teilhabefachbereich, Postfach 730113 in 13062 Berlin ein.

Weitere Schritte sind in diesem Fall für Sie nicht erforderlich.

Wenn Sie keinen rechtsgültigen Nachweis haben, sind Ihre nächsten Schritte:

- Sie stellen in Ihrer Kindertagesstätte für Ihr Kind einen formlosen Antrag auf eine erhöhte Förderung an sozialpädagogische Hilfe. Die Erzieher*innen unterstützen Sie dabei. Bitte

Verkehrsverbindungen:
Tram: 12, 27 Bus: 156
(Rennbahnstraße)
Bus: X54, 255, 259
(Rathaus Weißensee)



Eingang vom Hof

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse	IBAN DE06 1005 0000 4163 6100 01	BIC BELADEBEXX
Deutsche Bank	IBAN DE24 1007 0848 0513 1644 00	BIC DEUTDE33
Postbank Berlin	IBAN DE20 1001 0010 0246 1761 04	BIC PBNKDE33

benennen Sie Namen, Vornamen, Wohnanschrift und Geburtsdatum des Kindes sowie das **Antragsdatum**.

Die Finanzierung zusätzlichen sozialpädagogischen Personals gemäß § 4 (7) und § 16 (1) und (2) VOKitaFöG erfolgt im Falle der Bewilligung ab dem Zeitpunkt Ihrer Antragstellung in der Kindertagesstätte.

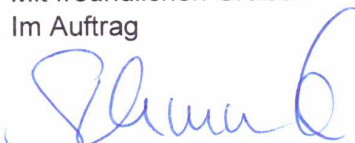
- Die Kindertagesstätte leitet Ihren Antrag an den zuständigen Ergänzenden Sozialdienst - Teilhabefachbereich des Jugendamtes weiter.
- Von Ihrer Kindertagesstätte erhalten Sie die Kontaktdaten des **Gesundheitsamtes** (Grunowstr. 8-11, 13187 Berlin, Telefonnummer: 030/ 90295-2894). Dort vereinbaren Sie telefonisch einen **Termin** zur fachärztlichen Begutachtung Ihres Kindes.
- Bitten Sie die Erzieherin / den Erzieher in der Kita um einen **Bericht** über Ihr Kind zur Unterstützung der Begutachtung.
- Die Weitergabe des Berichtes und aller soweit vorhandenen Arztberichte, Gutachten, Impfnachweise sowie des Vorsorgeheftes Ihres Kindes erfolgt durch Sie persönlich an das Gesundheitsamt. Sollten Sie dazu Unterstützung benötigen, so bedarf es Ihrerseits einer Erklärung zur Schweigepflichtsentbindung für die Erzieherin bzw. den Erzieher.
- Das fachärztliche Gutachten wird mit Ihrem Einverständnis direkt durch das Gesundheitsamt an den zuständigen **Ergänzenden Sozialdienst (ESD) – Teilhabefachbereich** geleitet.
- Durch die Mitarbeiter*innen des Teilhabefachbereiches werden Sie schriftlich oder telefonisch zum Beratungsgespräch über den von Ihnen beantragten zusätzlichen Förderbedarf und ggf. weitere Leistungsmöglichkeiten eingeladen.
- Der Anspruchsvermerk für die zusätzliche Förderung Ihres Kindes in der Kindertagesstätte wird durch den Teilhabefachbereich erstellt und der Antrag entsprechend beschieden.
- Der erhöhte Förderbedarf ist in der Regel zeitlich befristet. Bitte stellen Sie 8 Wochen vor Ablauf der Förderung erneut einen Antrag.

Nehmen Sie die vereinbarten Termine mit Ihrem Kind unbedingt wahr. Sind Sie oder Ihr Kind zum Termin verhindert, bitten Sie umgehend um einen neuen Termin. Sie helfen damit, Ihre freigebliebenen Termine anderweitig zu vergeben.

Denken Sie bitte auch daran, die oben angegebenen Unterlagen zum Termin mitzubringen.

Mit besten Wünschen für Ihr Kind und Ihre Familie.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schmuhl
Fachdienstleiterin Ergänzender Sozialdienst